KOMUTAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

AUSGABE
NOVEMBER
2026

TAX. NEWS

AKTUELLES FÜR UNTERNEHMER,
INVESTOREN UND **ENTSCHEIDER.**



TOPTHEMA

TANKRABATT AB OKTOBER GEPLANT: ENTLASTUNG FÜR VERBRAUCHER UND BETRIEBE

Zum Artikel →

Seit 2007

STRATEGISCH.
Wir denken weiter.

KOMPETENT.
Wir schaffen Klarheit.

PERSÖNLICH.
Wir sind für Sie da.

INTERNATIONAL
TAX LAW EXPERT

IHR PARTNER FÜR STEUERBERATUNG
IN DEUTSCHLAND UND INTERNATIONAL

invest@komutax.de | +49 177 4584548 | www.komutax.de



Ihre Brücke zwischen
Deutschland und der **Türkei**

Ob Unternehmensgründung, Investitionen oder Geschäftsausbau zwischen beiden Ländern – KOMUTAX steht Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite!

Mehr erfahren →



EDITORIAL

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles Kanzleimagazin präsentieren zu dürfen. Auch in dieser Ausgabe haben wir für Sie aktuelle und relevante Themen vereint.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Bereiche Steuern, Wirtschaft und Recht doch sehr wandelbar sind. Von daher wünschen wir uns, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind.

Ihr Team von **KOMUTAX**

Inhalt dieser Ausgabe

03 TOPTHEMA
Tankrabatt ab Oktober geplant: Entlastung für Verbraucher und Betriebe

04 SHORTNEWS
Neuigkeiten kompakt zusammengestellt

05 AKTUELLES
Des Prüfers Liebling: Verfahrensdokumentation – darauf ist zu achten

05 AKTUELLES
E-Rechnung: Mit Checkliste vorbereitet auf den Jahreswechsel

06 SHORTNEWS
Neuigkeiten kompakt zusammengestellt

07 TOPTHEMA
Einkommensteuerreformgesetz 2027: Reform oder Reförmchen?



Tankrabatt ab Oktober geplant: Entlastung für Verbraucher und Betriebe

Benzin und Diesel sollen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2026 steuerlich günstiger werden. Geplant ist eine Energiesteuersenkung um 14,04 Cent je Liter. Einschließlich Umsatzsteuer entspricht das rund 16,71 Cent. Unternehmen mit vollem Vorsteuerabzug profitieren vom Nettobetrag.

Abschließender Beschluss steht noch aus

Der Finanzausschuss hat der Regelung am 23. September zugestimmt. Die Schlussberatung im Bundestag ist für den 25. September vorgesehen. Zum Redaktionsstand ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der neue Entlastungszeitraum folgt auf den Tankrabatt vom Mai und Juni 2026.

Brutto- und Nettoentlastung unterscheiden

Bei vollständiger Weitergabe der Steuersenkung und ansonsten unveränderten Preisen ergeben sich rechnerisch folgende Ersparnisse:

- **Privatpersonen:** Eine Tankfüllung mit 50 Litern kostet rund 8,35 Euro weniger.
- **Unternehmen mit vollem Vorsteuerabzug:** Bei 1.000 Litern sinken die Nettokosten um 140,40 Euro vor Ertragsteuern. Die Bruttoersparnis beträgt rund 167,08 Euro; gleichzeitig fällt weniger abziehbare Vorsteuer an.

Der Umsatzsteuersatz bleibt bei 19 Prozent. Lediglich der Umsatzsteuerbetrag sinkt mit dem Nettopreis. Unternehmen ohne Vorsteuerabzug profitieren wie Privatpersonen von der Bruttoentlastung.

Kein Antrag und keine Preisgarantie

Die Entlastung soll unmittelbar über den Kraftstoffpreis wirken; Autofahrer müssen keinen Antrag stellen. Eine garantierte Preissenkung um rund 17 Cent gegenüber dem heutigen Tankstellenpreis folgt daraus jedoch nicht. Die Energiesteuer ist nur ein Preisbestandteil, und die tatsächliche Ersparnis hängt auch von der Weitergabe durch die Anbieter ab.

Betriebe berücksichtigen die tatsächlich entstandenen Kraftstoffkosten. Ein zusätzlicher Betriebsausgabenabzug für den Tankrabatt entsteht nicht. Die Entfernungspauschale für Arbeitnehmer bleibt grundsätzlich unabhängig vom bezahlten Literpreis.

Preisdeckel als weiteres Vorhaben

Die Bundesregierung strebt spätestens zum 1. Januar 2027 einen vorübergehenden Spritpreisdeckel an. Dieser ist vom Tankrabatt zu unterscheiden. Eine konkrete Preisobergrenze steht bislang nicht fest.

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Hon. Prof. Dipl.-Kfm. Cevdet Koçaş
Geschäftsführer, Steuerberater, Experte im internationalen Steuerrecht für Unternehmen

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Familienversicherung kann rückwirkend entfallen

Wer über die Familie beitragsfrei krankenversichert ist, muss bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Stellt sich später heraus, dass diese überschritten wurden, kann die Familienversicherung auch rückwirkend entfallen. Das Bundessozialgericht bestätigt, dass Krankenkassen hierfür grundsätzlich die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte heranziehen dürfen. Vertrauensschutz steht einer rückwirkenden Feststellung nicht automatisch entgegen.

Weiterlesen →

Sie haben Fragen zu einem Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Dipl. - Kfm.
Engin Akgün
Geschäftsführer, Steuerberater

Frage stellen →

Hohe Dieselpreise: Kosten im Betrieb aktiv steuern

Steigende Dieselpreise belasten landwirtschaftliche Betriebe vor allem über den gesamten Jahresverbrauch. Wer Verbrauch, Vorräte und Liquidität regelmäßig auswertet, erkennt Kostenrisiken früher. Wichtig ist auch, die Agrardieselentlastung fristgerecht zu beantragen und alle verbrauchten Mengen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Weiterlesen →



Stromkosten für Dienstwagen ab 2026 richtig abrechnen

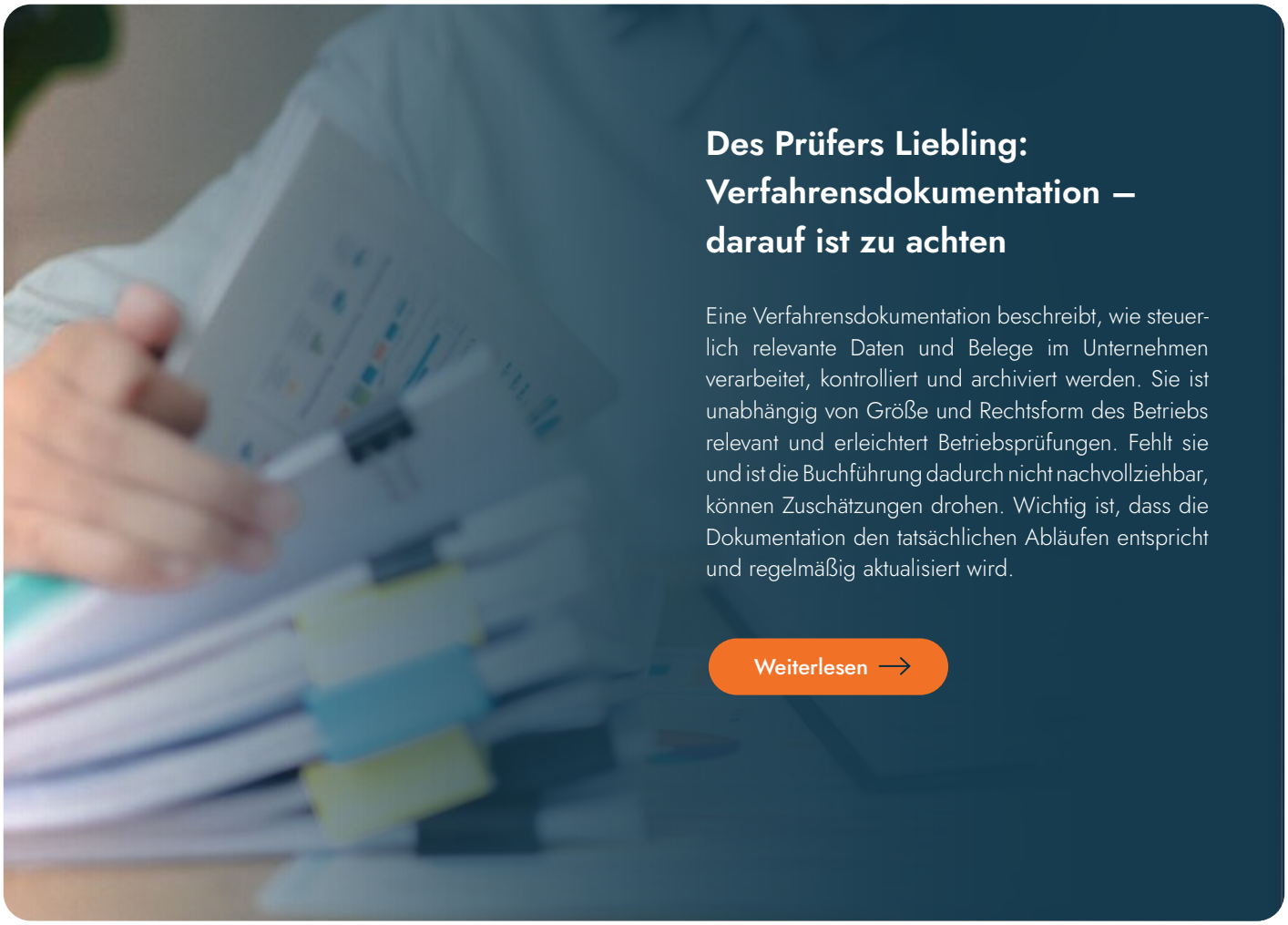
Seit 2026 können Arbeitgeber Ladestrom für privat nutzbare Elektro- und Hybrid-Dienstwagen nicht mehr über die bisherigen Monatspauschalen erstatten. Erforderlich ist der Nachweis der geladenen Strommenge. Das BayLfSt klärt unter anderem das Wahlrecht zwischen tatsächlichen Kosten und Strompreispauschale sowie die zulässigen Nachweise beim Laden zu Hause und den Zeitpunkt der Abrechnung.

Weiterlesen →

Nebentätigkeiten: Sozialversicherung richtig beurteilen

Nebentätigkeiten können die Sozialversicherung komplizierter machen. Das gilt besonders für Selbstständige, Werkstudenten, Rentner, Beamte oder Beschäftigte in Elternzeit. Je nach Konstellation gelten unterschiedliche Regeln für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Arbeitgeber sollten weitere Tätigkeiten deshalb frühzeitig abfragen, Veränderungen dokumentieren und Zweifelsfälle klären, um Beitragsfehler und Nachzahlungen zu vermeiden.

Weiterlesen →



Des Prüfers Liebling: Verfahrensdokumentation – darauf ist zu achten

Eine Verfahrensdokumentation beschreibt, wie steuerlich relevante Daten und Belege im Unternehmen verarbeitet, kontrolliert und archiviert werden. Sie ist unabhängig von Größe und Rechtsform des Betriebs relevant und erleichtert Betriebsprüfungen. Fehlt sie und ist die Buchführung dadurch nicht nachvollziehbar, können Zuschätzungen drohen. Wichtig ist, dass die Dokumentation den tatsächlichen Abläufen entspricht und regelmäßig aktualisiert wird.

Weiterlesen →

E-Rechnung: Mit Checkliste vorbereitet auf den Jahreswechsel

E-Rechnung: Mit Checkliste vorbereitet auf den Jahreswechsel

Ende 2026 endet die erste Übergangsfrist für die E-Rechnung. Viele Unternehmen müssen dann ihre Ausgangsrechnungen umstellen. Der Empfang ist bereits Pflicht. Unsere Checkliste hilft, Erstellung, Prüfung und Aufbewahrung rechtzeitig zu organisieren.

Der Vorjahresumsatz entscheidet

Inländische Unternehmer müssen seit dem 1. Januar 2025 E-Rechnungen empfangen können. Für die Ausstellung gelten folgende Übergangsregelungen:

- **Bis 31. Dezember 2026:** Papierrechnungen und – mit Zustimmung des Empfängers – einfache PDF-Rechnungen bleiben grundsätzlich zulässig.
- **Im Jahr 2027:** Diese Möglichkeit besteht für Aussteller mit höchstens 800.000 Euro Gesamtumsatz im Jahr 2026 weiter. Darüber greift für betroffene Umsätze grundsätzlich die E-Rechnungspflicht.
- **Ab 1. Januar 2028:** Die Pflicht gilt für betroffene inländische Unternehmensgeschäfte unabhängig vom Umsatz. Gesetzliche Ausnahmen bleiben bestehen.

Entscheidend ist der Gesamtumsatz des Ausstellers nach § 19 Abs. 2 UStG, nicht der Kundenumsatz oder Rechnungsbetrag. Für bestimmte elektronische Datenaustauschverfahren (EDI) gilt eine Sonderregelung bis Ende 2027. Bei den Übergangsfristen zählen Leistungszeitraum und rechtzeitige Rechnungsübermittlung. Jahresübergreifende Abrechnungen erfordern deshalb eine gesonderte Prüfung (§ 27 Abs. 38 UStG). …

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Bünyamin Garip
Geschäftsführer,
Steuerberater

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Home-Office: Wann daraus eine Betriebsstätte werden kann

Home-Office führt bei normalen Arbeitnehmern in der Regel nicht zu einer Betriebsstätte des Arbeitgebers. Anders kann es bei Geschäftsführern und Führungskräften aussehen, wenn sie von zu Hause aus wesentliche unternehmerische Entscheidungen treffen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch bei grenzüberschreitendem Home-Office gefragt. Unternehmen sollten deshalb nicht nur die Arbeitstage, sondern auch Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse ihrer Mitarbeiter im Blick behalten.

Weiterlesen →



Unternehmensbesteuerung: Betriebsruhe, Betriebsunterbrechung oder Betriebsaufgabe: Wann gilt was?

Weiterlesen →



Bilanzfehler lassen sich nicht immer steuerneutral korrigieren

Wer eine zu Unrecht bilanzierte Verbindlichkeit später korrigieren will, muss nach Ansicht des FG Münster beweisen, ob die Berichtigung gewinnwirksam oder gewinnneutral erfolgt. Sind die ursprünglichen Umstände nicht mehr aufklärbar, trägt der Steuerpflichtige die Feststellungslast. Der BFH prüft diese Frage nun im Revisionsverfahren IX R 8/26 endgültig.

Weiterlesen →

Sie haben Fragen zu einem Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Michael Heuser
Dipl.-Finanzwirt

Frage stellen →





Einkommensteuerreformgesetz 2027: Reform oder Reförmchen?

Unabhängig von der aktuellen politischen Lage hat das Bundeskabinett am 2.9.26 einen Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027 beschlossen und auf den parlamentarischen Weg gebracht. Wenngleich die Verabschiedung wohl erst im IV. Quartal 2026 zu erwarten ist, haben sich Berater bereits gegenwärtig mit den vorgesehenen Änderungen zu beschäftigen. Denn es gilt, erste Mandantenfragen kompetent zu beantworten und Gestaltungen gegen eine höhere Steuerlast einleiten zu können. Der Kabinettsentwurf basiert auf einem zuvor veröffentlichten Referentenentwurf, zu dem die Verbände kurzfristig Stellung genommen haben. Die Eckpunkte werden nachfolgend skizziert und auf den Punkt gebracht.

1. Sonntags-, Feiertags- Nachtzuschläge

Der steuerliche Grundlohnhöchstbetrag soll für Sonn- und Feiertagsarbeit ab 2027 auf 75 EUR/Stunde angehoben werden. Der Grundlohnhöchstbetrag für Nachtarbeit soll steuerlich auch 2027 unverändert bei maximal 50 EUR/Stunde liegen. Findet eine Nachtarbeit an einem Feiertag statt, dürfte der Grundlohnhöchstbetrag von 75 EUR/Stunde gelten.

Praxistipp: Im Sozialversicherungsrecht beträgt die Grundlohnhöchstgrenze bislang 25 EUR/Stunde. Dies soll sich mit Wirkung ab 2027 ebenso ändern. Für Sonn- und Feiertagszuschläge, die im Tarifvertrag geregelt sind und die auf den abzurechnenden Arbeitnehmer Anwendung finden, soll die Grundlohnhöchstgrenze des Steuerrechts künftig auch im Sozialversicherungsrecht gelten.

Für Sonn- und Feiertagszuschläge, die nicht in einem Tarifvertrag geregelt sind, in dessen Geltungsbereich das jeweilige Arbeitsverhältnis fällt und dessen Bestimmungen für das Arbeitsverhältnis nicht gelten, sowie für Nachtzuschläge verbleibt es bei der bisherigen Grundlohnhöchstgrenze im Sozialversicherungsrecht von 25 EUR/Stunde.

2. Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags

Ab 2027 soll sich der Arbeitnehmer-Pauschbetrag um 200 EUR erhöhen. Unverändert bleiben die weiteren in § 9a S. 1 Nr. 1 Buchst. b EStG und 9a S. 1 Nr. 3 EStG genannten Pauschbeträge von 102 EUR. …

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Hon. Prof. Dipl.-Kfm. Cevdet Koçaş
Geschäftsführer, Steuerberater, Experte im internationalen Steuerrecht für Unternehmen

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Bester Service seit 2007.



Kontakt

Büro Düsseldorf
Grafenberger Allee 293
40237 Düsseldorf
+49 211-2394190

Büro Köln
Hohenstaufenring 29–37
50674 Köln
+49 221-4309070

invest@komutax.de | www.komutax.de

KOMUTAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Impressum

TAX.NEWS bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die KOMUTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH gerne zur Verfügung. TAX.NEWS unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: DusanJelicic - stock.adobe.com, Seite 4: Anna - stock.adobe.com, Seite 6: M+Isolation+Photo - stock.adobe., Seite 6: EwaStudio - stock.adobe.com, Seite 7: WARAPHON - stock.adobe.com, Seite 1: DusanJelicic - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de